



Kanton Zürich

Baudirektion

Abteilung Landwirtschaft, Direktzahlungen

In-Situ-Grünflächen

Neuerungen im Q2-Obstgarten

Gemeindestellentagung 2025



In-Situ-Grünflächen

Q2-Obstgarten, neu mit Strukturen



In-Situ-Grünflächen

- Aufruf 2022, aktuell 110 ha In-Situ-Flächen im Kanton ZH
- Wiesentypen: Englisch Raigras-Wieserispfen-Mähweide, Italienisch Raigras-Wiese, Weissklee-Wiesenfuchsschwanz-Wiese
- Aufruf 2025: Weitere Grünflächen gesucht in den Bezirken Andelfingen, Pfäffikon, Hinwil und im Rafzerfeld



In-Situ-Grünflächen

Was sind In-Situ-Flächen?

- Wiesen und Weiden, keine BFF
- Natürliche genetische Vielfalt, keine Über- / Neusaat in den letzten 20 Jahren
- Geschlossener, gleichmässiger Bestand
- Keine Problempflanzen (Blacken, Disteln)
- Möglichst gleiche Bewirtschaftung
- Aufnahme in nationale Genbank
- Verpflichtung 8 Jahre



In-Situ-Grünflächen

- Aufruf per E-Mail und im Zürcher Bauer
- Anmeldung direkt beim Strickhof, max. 2ha / Betrieb
- Strickhof beurteilt Flächen vor Ort
- BLW entscheidet über Aufnahme
- Wenn Zusage, dann Flächenanmeldung an Strukturdatenerhebung 2026
- Auszahlung CHF 450.- / ha ab 2026



Neuerung im Q2-Obstgarten

Bei Kontrolle Q2-Obstgarten 2025 braucht es **zwingend Strukturen** (und Zurechnungsfläche)





Neuerung im Q2-Obstgarten

Mindestens 3 verschiedene Strukturen bis 60 Hochstamm-Obstbäume. Wenn mehr Bäume, dann pro 20 Bäume eine weitere Struktur.

Hecken, Feld-
und Ufergehölze



Efeubestand
auf Baum



Einzelbüsche



Obstbäume mit
grossem Stamm-
umfang



Mindestens drei
Obstbaumarten im
Obstgarten



Holzbeige





Zurechnungsfläche, weiterhin

- Max. 50m entfernt
- Q1 oder Q2: Ext. Wiese, Streue, Hecke
- Q2: Ext. Weide, wenig int. genutzte Wiese
- Bunt- oder Rotationsbrache, Saum auf Ackerfläche
- Bis 200 Bäume 0.5a pro Baum, ab dem 201. Baum 0.25a pro Baum
- Wenn auf anderem Betrieb: Schriftliches Einverständnis des anderen Betriebes.
Vorlage auf www.agrocontrol.ch



Q2-Anforderungen, wie bisher

- Mind. 10 Bäume auf mind. 20a
- Dichte mind. 30 Bäume/ ha und max. Abstand von Baum zu Baum 30m
- Strukturen max. 30m entfernt
- Fachgerechter Baumschnitt
- Nistkasten oder natürliche Nisthöhlen: 1 pro 10 Bäume
- Verpflichtung 8 Jahre



Fragen?